
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0276/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.06.2017	öffentlich

Jahresabschluss 2014; a) Feststellung des Jahresabschlusses b) Entlastung des Kreisvorstands

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.04.2017 **stellt** der Kreistag den vorgelegten Jahresabschluss 2014, mit einer Bilanzsumme von 412.845.030,57 € und einem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag (Verlust) von 7.665.239,80 €, gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 114 Abs. 1, Satz 1 Gemeindeordnung (GemO), **fest** und beschließt, den vorgenannten Jahresfehlbetrag gemäß § 18 Abs. 4, Nr. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin stimmt der Kreistag den im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2014:

im Ergebnishaushalt ausgewiesenen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit dies nicht bereits durch Einzelgenehmigung erfolgt ist,

im Finanzhaushalt der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 10.327.077,63 € zu.

- b) Der Kreistag erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 Abs. 2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Er entscheidet in einem **gesonderten** Beschluss über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2014 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes am 27.04.2017 geprüft. Die dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegten Unterlagen:

- 1) Der doppische Jahresabschluss 2014 mit den dazugehörenden Anlagen (u.a. Bilanz und Rechenschaftsbericht) sowie
- 2) der Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Trier-Saarburg zum 31.12.2014

wurden vorab an den Kreistag versandt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfungshandlungen einen Prüfbericht erstellt. Dieser wird mit der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses als Anlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht gegenüber dem Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Jahresabschluss 2014 wie von der Verwaltung vorgelegt, festzustellen und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung über das Ergebnis der Prüfung unterrichten.

Im Prüfungszeitraum wurde der Landrat durch die Kreisbeigeordneten Dieter Schmitt (bis Mai 2014), Arnold Schmitt (ab Juni 2014), Helmut Reis und Stephanie Nickels vertreten. Ebenso wie der Landrat dürfen die vorgenannten Kreisbeigeordneten, sofern sie den Landrat im Prüfungszeitraum vertreten haben, **nicht** an der Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresergebnisses und die Entlastung **teilnehmen**.

Nach § 29 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung (LKO) übernimmt bei diesem Tagungsordnungspunkt das älteste anwesende Kreistagsmitglied den Vorsitz.

Anlagen:

1. Doppischer Jahresabschluss 2014
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Trier-Saarburg
3. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Trier-Saarburg
4. Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.04.2017